

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 35. Freitag den 2. Mai 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Unterschwandorf. [Auswanderung.] Die ledige Catharine Kohler von Unterschwandorf wandert nach Wien aus, und wird durch Joh. Georg Kohler, Tagelöhner von Unterschwandorf, auf Jahresfrist vertreten; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nagold, den 26. April 1828.

R. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche Ortsvorstände des Oberamts-Bezirks.]

1) Es ist neuerdings die Anzeige gemacht worden:

a) daß die statt der hölzernen Bengel in den Kaminen befindliche eiserne Stangen so schlecht befestigt seyen, daß solche mit den Kaminsegenen gebrochen, und letztere herabgestürzt und verletzt worden.

b) Daß ferner der Art. XVIII der General-Feuer-Polizei-Ordnung vom 13ten April 1808 (Reg.-Bl. Seite 203) in Häusern zc. von den Hausbesitzern nicht genau befolgt werde.

Die Ortsvorsteher erhalten in dieser Beziehung den Auftrag, ihre

Untergebene zu Hinwegräumung dieser Defecte mit der Bemerkung aufzufordern, daß im Entstehungs-Falle unnachlässliche Ahndung eintreten müßte.

2) Da es neuerlich vorkommt, daß die Ortsvorstände gegen die Ordnung ungestempelte Vieh-Urkunden ausstellen, so wird dieß mit dem Anhang gerügt, daß auf jeden vorkommenden Fall die gesetzliche Stempel-Strafe in Anwendung gebracht werden wird.

3) In Beziehung auf Diebstahls-Anzeigen ist, je nach Umständen, jedesmal in dem Schultheißenamtlichen Berichte zu bemerken:

a) ob der Diebstahl mittelst Einbruchs, Einsteigen, oder mit Waffen begangen, und ob noch eine Verletzung oder Instrumente vorgefunden.

b) welche Gegenstände entwendet worden, und wie hoch deren Werth sich belaufe.

Die wieder beigebrachten Gegenstände sind mit dem Berichte einzusenden.

c) welchen Verdacht man wegen des Diebstahls habe.

d) ob der bekannte Thäter schon einmal, und wie? wegen Diebstahls bestraft worden?

4) Die Ortsvorstände werden beauftragt, die Gemeinderäthe über Ertheilung

von gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen jedesmal förmlich abstimmen zu lassen, solche Zeugnisse in das Gemeinderaths-Protokoll einzutragen, und insbesondere das Prädikat, den in der Regel auf gedruckte Formularien, nach Reg. = Bl. 1825, No. 35 auszustellenden Zeugnissen einzuverleiben.

Den 23. April 1828.

K. Oberamt.
Hettler.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Maurers Johann Friedrich Wälde dahier ist das Gantt-Verfahren rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, Tagsfahrt auf

Freitag den 30sten Mai 1828.

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Die Gläubiger des Wälde werden nun vorgeladen, an gedachtem Tage auf dem Rathhause dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente vorzubringen, und sich über einen Vergleich, über die Genehmigung des Liegenschafts- und Fahrniß-Verkaufes, so wie der Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten angesehen, und diejenigen, welche nicht liquidiren, werden durch das in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden Oberamtsgerichtlichen Sitzung

auszusprechende Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1828.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Loßburg, Gerichts-Bezirks Freudenstadt. [Ausruf an unbekannte Erben.] Der am 17ten Februar d. J. verstorbene Johannes Bärn, hat über seine Verlassenschaft Testamentarisch verfügt. Allen, die diese Verfügung anfechten können glauben, wird nun zu Vorbringung ihrer dießfälligen Einwendungen eine Frist von 30 Tagen mit dem Aufsagen festgesetzt, daß nach deren fruchtlosem Ablaufe dem eingesezten Erben Andreas Maier zu Loßburg, die Verlassenschaft zugewiesen werden würde.

Freudenstadt, den 22. April 1828.

K. Oberamtsgericht.
Alt. Bleibel.

Schopfloch, Oberamts Freudenstadt. Die unterzeichnete Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des

Alt Martin Sautter, Tagelöhner
und

Jung Martin Sautter, desgleichen beide von Schopfloch, Oberamts Freudenstadt, im außergerichtlichen Weg zu erledigen.

Zu Folge dessen, werden nun die Gläubiger derselben aufgefordert, und zwar die des — Alt Martin Sautter,

Montag, den 12ten Mai d. J.,

und die — des Jung Martin Sautter,

Dienstag, den 13ten Mai d. J.,

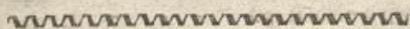
je morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schopfloch zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre For-

derungen an obiger Liquidations-Tagsfahrt nicht geltend machen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Fertigung der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 15. April 1828.

K. Amts-Notariat
Dornstetten.
H o s a f e r,
und Gemeinderath
zu Schopfloch.



Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Geld-Antrag.] Bei der unterzeichneten Kasse liegen —: 250 fl. auf eine 3fach gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 2. Mai 1828.

Stiftungs-Pfleg.
Kleile.

Gündringen, Oberamts Horb. [Gyps feil.] Der in diesem Blatt No. 32 angezeigte Gyps-Vorrath ist wegen seiner Güte bereits vergriffen, und ich zeige hiemit an, daß ich zwar stets hier Gyps mahlen lasse, jedoch nicht so, daß ich jeden Tag über 200 Viertel verfertigen lassen kann. Ich werde mich jedoch stets bestreben, meine Abnehmer mit guter Waare und nach Kräften zu bedienen.

Den 30. April 1828.

Johann Martin Hauser,
Sägmüller.

**Anzeige von Gebornen, Gestorbenen
und Copulirten.**

In Magold

sind im Monat April geboren:

Den 7. April der Elisabeth Ulmerin, ein uneheliches Mädchen.

— 11. — dem Ludwig Rapp, Tuchmacher, ein Knabe.

— 15. — dem Joh. Jak. Bühler, Schuster, ein Mädchen.

— 20. — dem Joh. Jak. Harr, Kießer, ein Knabe.

— 26. — dem Johann Georg Sautter, Schuster, ein Knabe.

— 30. — dem Jak. Friedr. Luz, Hutmacher, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 5. April Regina Günther, ledig, alt 61 Jahr, an Wassersucht.

— 15. — weil. Michael Walz, hinterlassene Wittwe, alt 60 Jahr, an Nachlaß der Natur.

— 15. — dem Jakob Friedr. Schähle, Schlosser, ein Mädchen, alt 3 Jahr, an Sichtern.

— 22. — Joh. Martin Schuohn, Waldschütz, alt 49 Jahr, an hitziger Krankheit.

Copulirte.

Den 15. April Georg Friedr. Lehre, Beck, mit Catharine Beyer von hier.

— 22. — Jak. Fr. Müller, Schuster, mit Catharine Widmaier, von hier.

— 29. — Joh. Georg Benz, Zimmermann, mit Elisab. Cathar. Schweikart von hier.

M i e r t e i.

Eine Abtheilung der französischen Armee kam in einem Städtchen des katholischen Deutschlands an. Es fehlte an Lebensmitteln, deren Lieferung der General von dem Städtchen verlangte. Der Magistrat schätzte die Unmöglichkeit vor, solche aufstreiden zu können, äußerte aber wohl im Stande seyn, Hülfe zu schaffen. Gut! sagte der General, hat das Kloster Vorrath, so ist es mir um so lieber; und schickte sogleich ein höfliches Schreiben dahin ab.

Der Superior mit seinen Mönchen



7.5.78

meinte aber, weil der General so höflich schreibe, so lasse es sich schon thun, ihm eine abschlägige Antwort zu geben. Dieses geschah auch in lateinischer Sprache. Der General gab das Schreiben seinem Sekretär, ihm den Inhalt zu sagen.

Dieser erinnerte sich noch von seinen Schuljahren her, daß es in lateinischer Sprache abgefaßt sey, und brachte endlich so viel heraus, daß man zu keiner Lieferung sich verstehen wolle.

Was? sagte der General, „eine abschlägige Antwort?“ Ich will sie lernen lateinisch schreiben. Nun will ich ihnen französisch - lateinisch schreiben.

Hierauf diktirte er seinem Sekretär folgenden Brief:

Friponibus de moinibus!

„Si vous ne m'envoyibus instantibus les provisionibus, que je vous ai demandibus, je mettrai le feu a votre conventibus, et je vous ferai pendribus toutibus.“

(Auf deutsch:)

An die Schuffte von Mönchen!

„Wenn Ihr nicht auf der Stelle die verlangten Lebensmittel schickt, so lasse ich Euer Kloster in Brand stecken, und Euch alle aufhängen.“

Die Mönche verstanden das Schreiben, und schickten alles was verlangt worden war.

Ein junger Israelit kam aus dem Theater, hoch entzückt an der geschauten Herrlichkeit. „Was haben sie denn gegeben?“ fragte die Wirthin. „Acht Groschen“ antwortete er.

Der Arzt sagte, die Leber sey angegriffen, und machte darnach seine Vorschriften. Der Kranke stirbt. Man öffnet ihn und die Leber ist ganz gesund. Der Arzt triumphirt: „Ihr Vater ist geheilt gestorben“ — spricht er zu den betrübten Kindern. Die Wittwe glaubt ihm Dank schuldig zu seyn und verbreitet überall: D*** sey unvergleichlich in Leber - Krankheiten.

N a c h t r a g.

Mindersbach. [Schulhaus-Bau.] Die Reparation und theilweise neue Aufbaung des hiesigen Schulhauses, worüber ein Kostens-Ueberschlag gefertigt ist, nach welchem die

Maurer- und Steinhauer-				
Arbeit zu	=	=	=	244 fl. 26 fr.
Zimmer-Arbeit zu	=	=	=	164 fl. 33 fr.
Schreiner-Arbeit zu	=	=	=	155 fl. 54 fr.
Schlosser-Arbeit zu	=	=	=	75 fl. 24 fr.
Glaser-Arbeit zu	=	=	=	110 fl. 10 fr.
Hafner-Arbeit zu	=	=	=	10 fl. 54 fr.
Das Gußeisen zu	=	=	=	50 fl. —

berechnet ist, wird am Montag, den 12. Mai d. J. Morgens 9 Uhr

zu Mindersbach an tüchtige Gewerks-Meister durch Abstreich in Afford gegeben, wozu diese also, mit gemeinderäthlichen, oberamtlich beurkundeten Zeugnissen über Tüchtigkeit, Vermögen und Prädikat versehen, sich einzufinden hiemit eingeladen werden.

Den 2. Mai 1828.

Der Gemeinderath allda.
Aus Auftrag
Schultheiß F a ß n a c h t.

Vt. R. Oberamt Nagold.

Mindersbach. [Flossholz - Verkauf.] Am Mittwoch, den 14ten d. M., Morgens 9 Uhr, wird die Gemeinde Mindersbach 200 Stämme ganz gesund tannenen Flossholz an den Meistbietenden verkaufen. Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage in Mindersbach sich bei dem Verkaufe einzufinden!

Den 2. Mai 1828.

Der Gemeinderath allda.
Aus Auftrag
Schultheiß F a ß n a c h t.

Vt. R. Oberamt Nagold.

Auflösung des Räthfels in No. 55.
Leben. Tag. Reise. Jahr.

